

Fragestellungen:

1. Wer besitzt die Nutzungsrechte an dem Radweg im Bereich des Dallmann-Geländes?
2. Besitzt die Stadt Bramsche noch die Nutzungsrechte für den direkten Hafbereich Bergschneider?
3. Und wenn nicht, ab wann hatte die Stadt diese Rechte nicht mehr?
4. Hat die Stadt Bramsche noch Einfluss darauf, wenn die Fa. Bergschneider in diesem Bereich Veränderungen vornimmt?
5. Wer ist für die Pflege in diesem Bereich zuständig?
6. Wie wird der Bürger hierüber informiert?

Beantwortung der Frage 1:

Der Radweg „im Bereich des Ballmann-Geländes“ liegt auf dem Grundstück der Dallmann Immobilien GmbH & Co. KG. Die Stadt Bramsche hat hier keine Nutzungsrechte.

Beantwortung der Fragen 2 bis 6:

Die Stadt Bramsche besitzt keine Nutzungsrechte für den direkten Hafbereich der Bergschneider GmbH & Co. KG. Die Grundstücke im direkten Hafbereich sind im Besitz der Bundeswasserstraßenverwaltung bzw. der Bergschneider GmbH & Co. KG. Der Weg im Hafbereich ist im Bebauungsplan „Südlich des Mittellandkanals Nr. 99“ von 1999 als Betriebsweg angegeben (siehe Abb. 1). Einen Einfluss auf Veränderung auf diesen Flächen hat der jeweilige Eigentümer. Ebenso ist in diesem Bereich der Eigentümer für die Pflege zuständig.

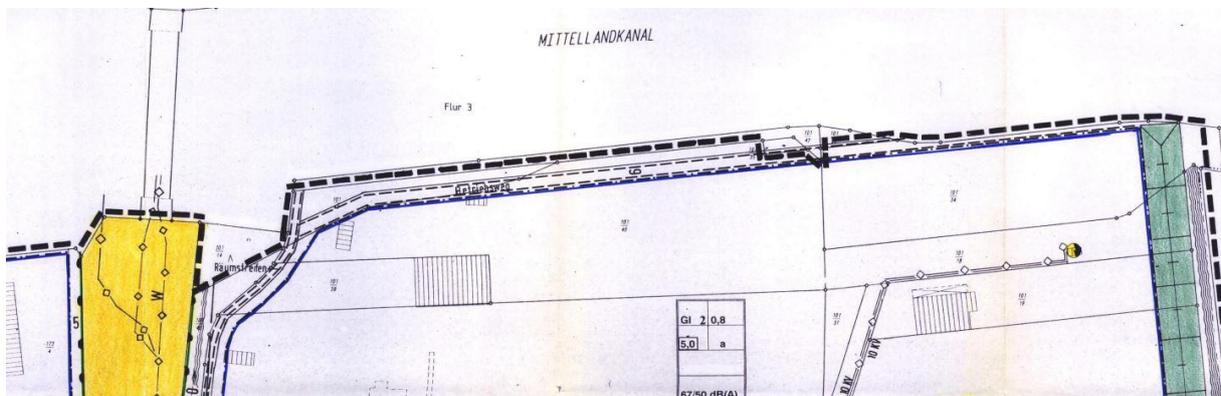


Abb. 1 Hafbereich der Bergschneider GmbH & Co. KG